

Stuttgart, 30.09.2022

Neue Buslinie 47

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Einbringung	öffentlich	04.10.2022
Bezirksbeirat Ost	Vorberatung	öffentlich	05.10.2022
Bezirksbeirat Mitte	Vorberatung	öffentlich	10.10.2022
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Vorberatung	öffentlich	18.10.2022
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	26.10.2022

Beschlussantrag

1. Zur Umsetzung des Jahresfahrplans 2023 (Betriebsaufnahme Dezember 2022) und 2024 erhält die SSB einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von jeweils 630.000 EUR für einen zweijährigen Probetrieb (Ende Dezember 2024) der neuen Buslinie 47 vom Stuttgarter Osten in die Innenstadt mit Abdeckung der Innenstadtschleife.
2. Die Finanzierung erfolgt im THH 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107015 – Referat strategische Planung und nachhaltige Mobilität, Kontengruppe 43100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Dem hierfür notwendigen überplanmäßigen Aufwand im Jahr 2023 in Höhe von 630.000 EUR zugestimmt.
Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen durch die Einführung des landesweiten Jugendtickets im THH 400 – Schulverwaltungsamt, Amtsbereich 4007010 – Weitere Fachaufgaben, Kontengruppe 440 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Begründung

Buslinie 47

Ausgangslage

Zur weiteren Verbesserung des innerstädtischen Busnetzes soll zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 (Jahresfahrplan 2023) probeweise (zwei Jahre) eine neue Linie 47 von der Wagenburgstraße ins Stuttgarter Zentrum durch die SSB eingerichtet werden. Durch dieses zusätzliche Angebot werden neue Direktverbindungen zwischen Stuttgart-

Ost und dem Innenstadtring geschaffen. Zusätzlich wird die Linie 40 entlastet und auf dem hoch belasteten Streckenabschnitt Innenstadt – Wagenburgstraße eine Verdichtung auf einen 5-Minuten-Takt erzielt.

Nach dem Wagenburgtunnel befährt die Linie 47 die Innenstadtschleife und nutzt die zahlreichen für die Linie X1 im Innenstadtbereich geschaffenen Infrastrukturmaßnahmen (LSA-Bevorrechtigungen, Busspuren, neue Haltestellen). Infolge von Kanalarbeiten in der Cannstatter Str. wird der Betrieb der Buslinie X1 ab Ende 2022 unterbrochen. Aufgrund der erforderlichen Personal- und Fahrzeugressourcen ist die Unterbrechung der Buslinie X1 Voraussetzung für den Betrieb der Linie 47.

Der Betrieb der Linie 47 erfolgt Montag bis Freitag im 10-Min-Takt in der erweiterten Hauptverkehrszeit HVZ (ca. 5:45 Uhr bis 9:30 Uhr und 15:00 bis 19:15 Uhr) probeweise in den Jahren 2023 und 2024 (jeweiliger Jahresfahrplan).

Aufgrund ihrer Führung als (Fast-)Ringlinie ohne Endhaltestelle in der Innenstadt weist die Linie 47 nur eine Endhaltestelle an der Wagenburgstraße auf. Somit kann nur an dieser Haltestelle die notwendige Standzeit vorgesehen werden (vgl. Anlage).

Die derzeit an der Haltestelle Wagenburgstraße vorhandenen vier Bussteige sind mit der Nutzung als Endhaltestelle mit Standzeit der Linie 40 (zwei Busse gleichzeitig) sowie der Nutzung durch weitere durchfahrende Buslinien (z.B. Linie 42 mit sehr dichtem 5-Minuten-Takt Angebot) voll ausgelastet.

Die Linie 47 kann die bestehenden Bussteige zum Ausstieg- und Einstieg nutzen, jedoch nicht für die notwendige Standzeit in der Wendepause.

Um die Linie 47 zu ermöglichen, wird in nördlicher Verlängerung des heutigen Bussteig 2 der Bereich vor den Gebäuden Ostendstr. 111/113 als zusätzliche Standposition für die Wendepause der Linie 47 benötigt. Um den erforderlichen Platz für die zwei Busse gewährleisten zu können, müssen in Verlängerung der bestehenden Haltestelle in Richtung Ostendplatz ca. vier bestehende Kfz-Stellplätze entfallen und in einen Wartebereich für den Bus der Linie 47 umgewandelt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Betriebskosten der Linie 47 belaufen sich auf ca. 700.000 Euro pro Jahr. Bei einem geschätzten Kostendeckungsgrad von ca. 10 % entsteht ein jährliches Betriebskostendefizit von rund 630.000 Euro. Die SSB erhält daher einen Betriebskostenzuschuss in dieser Höhe.

Die Maßnahme ist im SSB Wirtschaftsplan 2023ff berücksichtigt (inkl. Personalplanung).

Der notwendige überplanmäßige Aufwand im Jahr 2023 in Höhe von 630.000 EUR im THH 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107015 – Referat strategische Planung und nachhaltige Mobilität, Kontengruppe 43100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke kann aus Minderaufwendungen durch die Einführung des landesweiten Jugendtickets im THH 400 – Schulverwaltungsamt – Schulverwaltungsamt, Amtsbereich 4007010 – Weitere Fachaufgaben, Kontengruppe 440 – Sonstige ordentliche Aufwendungen gedeckt werden.

Die finanziellen Auswirkungen im Jahr 2024 werden bei der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2024/2025 berücksichtigt

Finanzielle Auswirkungen

2023 630.000 Euro

2024 630.000 Euro zu veranschlagen im Doppelhaushalt 2024/2025

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Ref. SWU, Ref. SOS, Ref. T, Ref. WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dr. Nopper
Oberbürgermeister

Anlagen

<Anlage Linienvorlauf>